

Bekanntmachung der Stadt Heldburg

Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Rieth für das Gebiet "Burggärten" / Abwägungs- und Satzungsbeschluss

01 Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Der Stadtrat der Stadt Heldburg beschließt die Ergänzungssatzung „Burggärten“, in der Fassung vom 03.12.2020, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Burggärten“ vom 03.12.2020 wird gebilligt.

05 Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Burggärten“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung „Burggärten“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss vom:	15.12.2020	Beschluss-Nr.:	Ö /03/09/20
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates:		17 von 19
Beschlussfähigkeit:		ja
Abstimmergebnis:			
Ja-Stimmen:		17
Nein-Stimmen:		0
Enthaltungen:		0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: Ch. Othter
Bürgermeister

-Siegel-

Das **Abwägungsprotokoll** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Burggärten“ im OT Rieth ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg einzusehen. Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail bauamt@vg-heldburgerunterland zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann **nur** über Terminvereinbarung erfolgen.

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr